

Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, dem 15. Juni 2023

im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 7. Juni 2023 per E-Mail.

Anwesend waren:

Bürgermeister Harald Riemer

Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebürgermeister Erik Hofreiter

geschäftsführender Gemeinderat DI Walter Brandhofer

-,- Birgit Ressler, MBA

-,- Hildegard Ressler

-,- Josef Fuchs

-,- Christian Müller

-,- Manuel Brunner

Gemeinderat Margareta Fahrnberger

-,- Ignaz Gindl

-,- Elfriede Höhlmüller

-,- Stefan Hörhan

-,- Thomas Salzmann

-,- Robert Wagner

-,- Erich Wurzenberger

-,- Friedrich Buxhofer

-,- Barbara Pflügl

-,- Marco Sturmlechner

-,- Elisabeth Rinner

-,- Bernhard Ebner

Entschuldigt abwesend: gfGR Martin Jandl, GR Ing. Christian Erber, GR Andrea Falch,
GR Daniel Fallmann, GR Michael Gindl, GR Johann Hofmarcher,
GR Elbaky, GR Petra Fuchs, GR Elisabeth Prömer

Teilnahme als Auskunftsperson (§ 42 (6) NÖ GO 1973):

Amtsleiter Franz Haugensteiner, MSc

Amtsleiter-Stv. Gerald Prinz, BA

Schriftführer: Annemarie Kastenberger

Bürgermeister Harald Riemer führt den Vorsitz.

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Tagesordnung

- 1. Protokollgenehmigung v. 27.04.2023**
- 2. Bestellung Vertreter der Gemeinde in Schulausschuss „Schulgemeinde Rogatsboden“**
- 3. Stadterneuerung – Kurzkonzept und Antrag um Aufnahme in die Landesaktion der NÖ Stadterneuerung**
- 4. Tagesbetreuungseinrichtung Neubau – Verfahrensorganisation Wettbewerb**
- 5. Tagesbetreuungseinrichtung – Nachmittagsbetreuung – Tarife**
- 6. Turnhalle – Bodensanierung**
- 7. Tennisplatzsanierung - Auftragsvergabe**
- 8. Serverankauf**
- 9. GDA - Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben (Breitband)**
- 10. Feichsenstraße - Nachträge Wasserversorgungsanlage u. Abwasserbeseitigungsanlage**
- 11. NÖ LRG - Geh- und Radweg Feichsenstraße – Erhaltungserklärung**
- 12. Republik Österreich – Sanierung Feichsenstraße – Wasserversorgungsanlage Vertrag Benützung öffentliches Wassergut – 832/1, KG Purgstall**
- 13. Wassergenossenschaft Hochrieß - Zustimmungserklärung**
- 14. Ferialarbeiter – Stundensatzerhöhung**
- 15. Lustbarkeitsabgabe**
- 16. Schi-Nachwuchsförderung**
- 17. Badeordnung**
- 18. Bericht des Prüfungsausschusses**

Bgm. Harald Riemer begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gemäß § 46, Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantragt Bürgermeister Harald Riemer folgenden Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung der „Nichtöffentlichen Sitzung“ aufzunehmen:

Top 8) EVN Gas - Energieliefervereinbarung

Dies wird sodann einstimmig genehmigt.

1. Protokollgenehmigung v. 27.04.2023

Da es keine Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung v. 27.04.2023 gibt, gilt es als genehmigt.

2. Bestellung Vertreter der Gemeinde in Schulausschuss „Schulgemeinde Rogatsboden“

Antrag:

In der „Konstituierenden Sitzung des Gemeinderates“ am 13.02.2020 wurden DI Walter Brandhofer (ÖVP), Erik Hofreiter (ÖVP) und Petra Fuchs (SPÖ) als Vertreter in den Schulausschuss der Schulgemeinde Rogatsboden bestellt.

Da DI Walter Brandhofer (ÖVP) aus zeitlichen Gründen zukünftig nicht mehr zur Verfügung steht, soll Bürgermeister Harald Riemer neu bestellt werden.

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. **Stadterneuerung – Kurzkonzept und Antrag um Aufnahme in die Landesaktion der NÖ Stadterneuerung**

Am 08.05.2023 hat für die Erstellung des Kurzkonzeptes eine Sitzung stattgefunden, bei der informiert wurde und mit der Arbeitsgruppe erste Themen und Ziele erarbeitet wurden.

Das Kurzkonzept für die Stadterneuerung in der Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf wurde aufbauend auf diese Sitzung erstellt und beim Amt der NÖ Landesregierung – Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten abgegeben.

Der Einstieg in die aktive Phase der Stadterneuerung ist mit 01.01.2024 angedacht und dauert 4 Jahre (2024 – 2028).

Die Arbeit am Stadterneuerungsleitbild (aufbauend auf dem Kurzkonzept) unter Einbindung der Bevölkerung erfolgt im Jahr 2024.

Die Moderation sowie Prozess- bzw. Projektbegleitung erfolgt durch NÖ.Regional.GmbH.

Antrag:

Die Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf beschließt hiermit:

- das **Kurzkonzept** in der vorliegenden Fassung,
- das **Ansuchen** um Aufnahme in die Aktion der Stadterneuerung mit 01.01.2024 für vier Jahre sowie
- die **Prozess- und Projektbegleitung** seitens NÖ.Regional für 4 Jahre vorbehaltlich der Aufnahme in die Aktion der Stadterneuerung mit Gesamtkosten von € **97.977,60** welche sich wie folgt errechnen:

1. Jahr	€ 29 030,40	8h/WE
2. Jahr	€ 29 030,40	8h/WE
3. Jahr	€ 18 144,00	5h/WE
4. Jahr	€ 21 772,80	6h/WE
	€ 97 977,60	

Antragsteller: Bürgermeister Harald Riemer

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. **Tagesbetreuungseinrichtung Neubau – Verfahrensorganisation Wettbewerb**

Antrag:

Für die Organisation eines geladenen Wettbewerbs für den Neubau einer Tagesbetreuungseinrichtung liegt ein Angebot von Architekt DI Günther Hintermeier vor.

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an Architekt DI Günther Hintermeier, Kastelicgasse 3/19, 3100 St. Pölten wie folgt:

Auftragsumfang: Angebot v. 21.05.2023 lt. Beilage

Das Angebot beinhaltet:

- Projektentwicklung

- Verfahrensvorbereitung und Erstellung der Auslobungs- und Ausschreibungsunterlagen
- Verfahrensadministration Wettbewerb Bearbeitungsphase
- Vorprüfung Wettbewerb
- Beurteilungssitzung Wettbewerb
- Abschluss des Wettbewerbs und Verfahrensbegleitung Verhandlungsverfahren mit dem Wettbewerbsgewinner

Auftragssumme: Pauschalpreis (Angebotssumme) EUR 16.000,00
 zzgl 20% USt EUR 3.200,00
 zivilrechtlicher Angebotspreis **EUR 19.200,00**

Weiters:

- Wesentlich für die Annahme eines Auftrages ist, die in jedem Einzelfall zu prüfende, mögliche Unvereinbarkeit mit meiner beamteten Tätigkeit. Im vorliegenden Fall kann ich keine solche Unvereinbarkeit erkennen. Abstimmungstätigkeiten mit dem Schul- und Kindergartenfonds darf ich jedenfalls nicht für die Marktgemeinde durchführen.
- Allenfalls über die Leistungen der Verfahrensbetreuung hinausgehende Öffentlichkeitsarbeit und öffentliche Architekturvermittlung (zB Organisation und Leitung von Bürger-Workshops) wären gesondert zu vereinbaren.
- Eine Mitwirkung an Verfahren vor Vergabekontrollinstanzen wäre im (hoffentlich nicht eintretenden) Anlassfall gesondert zu vergüten.
- Dritt- und Nebenkosten, welche nicht im Auftrag der Verfahrensbetreuung enthalten sind, wären mit den jeweiligen Unternehmen bzw Personen direkt zu verrechnen:
 - Honorare von allfällig erforderlichen weiteren Fachplanern und Konsulenten (zB Verkehrsplaner, Geometer, Bestandsaufnahmen, Kulturtechnikplanerleistungen, Gutachten- und Planerstellungen und -adaptierungen, Modellbauer);
 - Preisgelder/Aufwandsentschädigungen für Wettbewerbsteilnehmer (empfohlen wird eine Aufwandsentschädigung iHv EUR 2.000,- zzgl USt für jede vollständig und fristgerecht abgegebene Wettbewerbsarbeit, wobei der Wettbewerbsgewinner keine Aufwandsentschädigung erhält – dafür aber den Auftrag);
 - Honorare für Jurymitglieder („Preisrichter“): Honorar Fachpreisrichter (Architekt) ca EUR 1.500,- zzgl USt pro Präsenztermin (es ist ein Präsenztermin vorgesehen);
 - Verpflegungskosten und allfällige Raummieten;
 - Gebühren (zB Bekanntmachungen und Bekanntgaben in den gesetzlich vorgeschriebenen Medien), Portokosten und allfällige Kosten für die Besorgung von erforderlichen Unterlagen und Dokumenten.
- Eine Kooperation mit der Ziviltechnikerkammer ist nicht vorgesehen.

Die Auftragssumme ist im Nachtragsvoranschlag zu berücksichtigen.

Antragsteller: Bgm. Harald Riemer

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Tagesbetreuungseinrichtung – Nachmittagsbetreuung – Tarife

Antrag:

Die Tarife für die Nachmittagsbetreuung in der Tagesbetreuungseinrichtung sollen neu beschlossen werden.

Die neuen Tarife ab September 2023 lauten wie folgt:

Kosten der Betreuung pro Monat:

Vormittag: Kostenlos (+Essensgeld*)

Für Kinder bis 2,5 Jahre:

1 Nachmittag € 45,--

2 Nachmittage € 90,--

3 Nachmittage € 135,--

4 Nachmittage € 180,--

*) Das Essensgeld wird extra in Rechnung gestellt:

Das Essensgeld beträgt pro Tag: Mittagessen: € 3,80 (alt € 3,50)

Für Kinder über 2,5 Jahre kommen die Tarife der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten zur Anwendung.

Antragsteller: gfGR Josef Fuchs

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Turnhalle – Bodensanierung

Wegen gravierender Schäden am Turnhallenboden, welche eine Nutzung der Halle aufgrund von Gefahr im Verzug unmöglich macht, hat sich die Marktgemeinde Purgstall bemüht eine Lösung mit der Fa. Swietelsky zu erzielen.

Das Angebot der Fa. Swietelsky lautet:

Sanierung Hallenboden € 174.949,08 inkl. MwSt.

Antrag:

Nach einigen Verhandlungen konnte am 23.05.2023 eine Kompromisslösung gefunden werden:

Sanierung Hallenboden € 174.949,08 inkl. MwSt.
- Nachlass Fa. Swietelsky
- Abbruch und Demontage erfolgt durch Bauhof

Angebotspreis nach Besprechung € 49.166,67 excl. MwSt.

€ 9.833,33 20 % MwSt.

Angebotspreis € 59.000,-- inkl. MwSt.

Die Auftragssumme ist im Nachtragsvoranschlag zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an die Fa Swietelsky in Höhe von € 59.000,-- inkl. MwSt.

Antragsteller: Vizebgm. Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Tennisplatzsanierung – Auftragsvergabe

Antrag:

Für die Sanierung des Tennisplatzes liegen drei Angebote von der Fa. Swietelsky Sportstättenbau,

4481 Asten, Fa. Sportbau HL-Lautischer, 4623 Gunskirchen, Fa. Schweiger-Sport, 4641 Steinhaus vor. (Fa. Strabag, Absage)

Der Auftrag soll an den Billigstbieter, die **Fa. Sportbau HL-Lautischer**, 4623 Gunskirchen, aufgrund des Angebot Nr. 023500070 vom 03.05.2023 und einer Auftragssumme von € **206.977,58 inkl. MwSt.** vergeben werden.

Die Auftragssumme ist im Nachtragsvoranschlag zu berücksichtigen.

Antragsteller: Vizebgm. Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Serverankauf

Antrag:

Der Server der Marktgemeinde Purgstall ist in die Jahre gekommen und mit Oktober 2023 läuft sowohl der Support seitens Microsoft als auch die Garantie auf die Hardware aus.

Für einen neuen Server wurden Angebote der Firma SCL Schmid GmbH und der gemdat NÖ Gemeinde-Datenservice GmbH eingeholt.

Eine Auftragsvergabe soll an den Bestbieter **Firma gemdat NÖ Gemeinde-Datenservice GmbH**, 2100 Korneuburg (Angebot AN23/02189 v. 25.05.2023) mit einer Auftragssumme von € **27.531,60 inkl. MwSt.** beschlossen werden.

Die Auftragssumme ist im Nachtragsvoranschlag zu berücksichtigen.

Antragsteller: gfGR Christian Müller

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. GDA - Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben (Breitband)

Übertragung der „Breitbandaufgaben“ (=Errichtung und Betrieb von Breitbandinfrastruktur) an den Gemeinde Dienstleistungsverband

Antrag:

Die Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf überträgt folgende Aufgaben an den Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben:

1. Die Errichtung und den Betrieb von Breitbandinfrastruktur durch die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauabwicklung sowie aller jener Leistungen, die für die Errichtung der Breitbandinfrastruktur erforderlich sind inkl. Förderabwicklung, die Organisation des aktiven und passiven Netzbetriebes, die Finanzierung der Errichtung: Die Finanzierung kann durch Fördermittel, Kredite sowie Beiträge oder Haftungen der Mitgliedsgemeinden erfolgen, die Finanzierung des Betriebes: Die Finanzierung erfolgt plangemäß durch Pachteinnahmen aus der Verpachtung der Breitbandinfrastruktur
2. Die in 1. angeführten Übertragungen werden mit 1.9.2023 wirksam

Sachverhalt:

Der Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben wird für Ihre Gemeinde die Aufgaben zur Errichtung und den Betrieb von Breitbandinfrastruktur durch die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauabwicklung sowie aller jener Leistungen, die für die Errichtung

der Breitbandinfrastruktur erforderlich sind inkl. Förderabwicklung, die Organisation des aktiven und passiven Netzbetriebes, die Finanzierung der Errichtung, übernehmen.

Antragsteller: Bürgermeister Harald Riemer

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Feichsenstraße - Nachträge Wasserversorgungsanlage u. Abwasserbeseitigungsanlage

Antrag:

Für die Bauarbeiten der Wasserversorgungsanlage und Abwasserbeseitigungsanlage in der Feichsenstraße liegt ein Nachtragsangebot der Fa. Anton Traunfellner GmbH, 3270 Scheibbs vom 06.06.2023 in Höhe von € 96.528,35 excl. MwSt. vor und soll beschlossen werden.

Nachtragsangebote

Stand 06.06.2023 nach Prüfung Schuster ZT

	netto
NA01_Zusatzpositionen + Mehr- und Mindermengen	47.714,30 €
NA02_Erweiterung Betonkanal DN600	26.161,03 €
NA05_Zusätzliche Verdämmung Eikanal	3.090,00 €
NA06_Umlegung Gasleitung	11.635,02 €
NA08_Bordsteineinläufe inkl. Anschlussleitung	7.928,00 €
	96.528,35 €

Die Auftragssumme ist im Nachtragsvoranschlag zu berücksichtigen.

Antragsteller: Vizebgm. Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. NÖ LRG - Geh- und Radweg Feichsenstraße – Erhaltungserklärung

Antrag:

Gegenstand dieser Erklärung ist die Regelung der Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb der o.a. Radverkehrsanlage durch die Marktgemeinde Purgstall a.d. Erlauf.

Die durch die Erklärung gebundene Gemeinde verpflichtet sich unwiderruflich,

1. Eine landeseinheitliche Beschilderung/Bodenmarkierung an der Radverkehrsanlage anzubringen und diese zu erhalten bzw. zu erneuern.
2. Allfällige Auflagen aus Behördenverfahren in der Betriebsphase auf eigene Kosten durchzuführen bzw. umzusetzen.
3. Die Wartung und Reinigung einer allfälligen Radwegentwässerung auf eigene Kosten durchzuführen bzw. umzusetzen.
4. Die in ihre Erhaltung und Verwaltung übernommenen Radverkehrsanlage einschließlich der Beschilderung bzw. Bodenmarkierung so zu erhalten, dass sie für die RadfahrerInnen unter Bedachtnahme auf die Witterungsverhältnisse ohne Gefahr benutzbar ist.
5. Die weitere Erhaltung und den Winterdienst einschließlich der Glatteis-bekämpfung (inkl. Vor- und Nachbereitung) auf der gegenständlichen Radverkehrsanlage durchzuführen. Zu

den Leistungen des Winterdienstes gehören erforderlichenfalls die Schneeräumung und die Streuung, falls in der Winterzeit der Radfahrbetrieb aufrechterhalten wird.

6. Sämtliche Pflichten aus dieser Erklärung auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.
7. Die Landesstraßenverwaltung schad- und klaglos zu stellen hinsichtlich all jener Ansprüche, welche aus der Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen resultieren.
8. Für besondere Anlagenteile, bei welchen die Erhaltungsverpflichtungen der Landesstraßenverwaltung und der Gemeinde unmittelbar aneinandergrenzen bzw. bei der Landesstraßenverwaltung Erhaltungsmehrkosten hervorrufen (z.B. Radwege auf Landesstraßenbrücken, Fahrbahnteiler auf Landesstraßen, Brückenfundierungen im Zuge von Radwegunterführungen, Übernahme von zusätzlichen konstruktiven Objekten, etc.), eine gesonderte Vereinbarung hinsichtlich der Übernahme von Erhaltungskosten/-verpflichtungen mit der Landesstraßenverwaltung abzuschließen.
9. Dem Land Niederösterreich das Recht auf Projekts- und Gebarungskontrolle einzuräumen.
10. Die Wegehalterhaftung gemäß § 1319a ABGB für die Radverkehrsanlage zu übernehmen.
11. Die Herstellung der Grundbuchsordnung inkl. der Teilungspläne auf ihre Kosten durchzuführen und die Grundflächen auf welchen die Radverkehrsanlage zu liegen kommt für die Gemeinde zu verbüchern.
12. Die Radverkehrsanlage als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan zu widmen.

Antragsteller: Vizebgm. Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. **Republik Österreich – Sanierung Feichsenstraße – Wasserversorgungsanlage**
Vertrag Benützung öffentliches Wassergut – 832/1, KG Purgstall

Antrag:

Vorliegender Vertrag (siehe Beilage) über die Benützung von öffentlichen Wassergut abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau); Öffentliches Wassergut, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes (Vertragsgeberin) und der Marktgemeinde Purgstall, Pöchlerner Straße 17, 3251 Purgstall (Vertragsnehmer) soll beschlossen werden.

Auszug Pkt. I – Gegenstand:

Gegenstand ist die Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut in der KG Purgstall an der „Feichsen“.

KG	Grundstücks Nr.	Grundbucheinlagezahl
Purgstall	832/1	948

Nutzungsumfang und Erhaltungsbereich:

Die Republik Österreich stimmt der Errichtung, dem Bestand und der Erhaltung der Wasserversorgungsanlage Purgstall – Sanierung Feichsenstraße BA 18 auf dem, dem Öffentlichen Wassergut zugehörigen, bundeseigenen Grundstück Nr. 832/1, EZ 948, Katastralgemeinde Purgstall nach Maßgabe des beiliegenden, einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildenden Lageplanes/Projekt der Dipl.-Ing. Schuster ZT GmbH und nach Maßgabe der wasserrechtlichen Bewilligung der Landeshauptfrau von NÖ (in der Fassung des wasserrechtlichen Kollaudierungsbescheides) in folgendem Umfang zu:

Grundstück Nr. 832/1, KG Purgstall:

Querung der „Feichsen“ mit einer Wasserleitung (PE100 DN/OD 160 mm) mittels Aufhängung am Brückenbauwerk. Die Inanspruchnahme erfolgt zwischen den benachbarten Grundstücken Nr. 821/1 und Nr. 820/5, beide KG Purgstall.

Der Erhaltungsbereich wird wie folgt festgelegt:

Erhaltungsbereich entspricht dem Nutzungsumfang

Dauer:

Dieser Vertrag wird auf die Dauer des rechtmäßigen Bestandes und des Betreibers der gegenständlichen Anlage innerhalb des wasserrechtlich bewilligten Zeitraumes der Erstgenehmigung abgeschlossen und setzt die Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung voraus.

.....
.....

Antragsteller: Bürgermeister Harald Riemer

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Wassergenossenschaft Hochrieß - Zustimmungserklärung

Antrag:

Vorliegende Zustimmungserklärung soll beschlossen werden:

Wir, die Marktgemeinde Purgstall,Eigentümerin vom Grundstück mit der Nr. 1004/1, 993/1 in der KG Hochrieß erklären uns hiermit bereit,

die Wasserleitung der Wassergenossenschaft Hochrieß (Postzahl: SB -1789) gemäß dem beilegendem Lageplan vom wasserrechtlichen Einreichprojekt (im Maßstab 1:1000), erstellt vom Büro für Bauingenieurwesen & Baumanagement, Dipl.-Ing. Josef Kozisnik) auf unserem Grundstück zu verlegen.

Die betroffenen Flächen werden wieder instand gesetzt (ursprünglicher Zustand), sodass eine einwandfreie Benützung gewährleistet ist.

Zudem erklären wir uns bereit, im Falle von Wartungsarbeiten, oder sonstigen notwendigen Tätigkeiten zur Errichtung und Instandhaltung der Wassergenossenschaft Hochrieß oder von ihr beauftragten Firmen oder Personen jederzeit Zutritt zu den Anlagenteilen zu gewähren.

Antragsteller: Bürgermeister Harald Riemer

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Ferialarbeiter – Stundensatzerhöhung

Antrag: Lt. Empfehlung des Finanzausschuss soll der Stundensatz für die Ferialarbeiter der Marktgemeinde Purgstall erhöht werden.

Stundensatz alt: € 7,50 inkl. Sonderzahlung

Stundensatz neu: € 9,00 exkl. Sonderzahlung
€ 10,50 inkl. Sonderzahlung

Antragsteller: gfGR Josef Fuchs

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14. Lustbarkeitsabgabe

In der Sitzung des Gemeinderates am 25.04.2019 wurde die Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe beschlossen.

Antrag:

Lt. Empfehlung des Finanzausschusses soll die Lustbarkeitsabgabe für Vereine ab 01.07.2023 bis **30.06.2024** ausgesetzt werden.

Antragsteller: gfGR Josef Fuchs

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15. Schi-Nachwuchsförderung

Antrag:

August Scheinhart, 3264 Gresten, Trainer SK-Lackenhof, sucht um Unterstützung des Schi – Nachwuchses an. Als Gegenleistung wird die Gemeinde weiterhin als Sponsor am Vereinsbus geführt. Ein genauer Bericht über die Tätigkeiten und Erfolge des abgelaufenen Jahres wurde ebenfalls beigelegt.

Lt. Empfehlung des Finanzausschusses soll eine Unterstützung in Höhe von € 500,-- beschlossen werden.

Antragsteller: gfGR Josef Fuchs

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16. Badeordnung

Antrag:

Lt. Empfehlung des Ausschusses Liegenschaften, Dienstleistungen, Freibad soll die Badeordnung (siehe Beilage) neu beschlossen werden.

Antragsteller: gfGR Manuel Brunner

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bericht des Prüfungsausschusses

PA-Obfrau GR Barbara Pflügl berichtet über die am 07.06.2023 stattgefundene Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Der Kassabestand (Bargeld, Girokonten) und Rechnungsbelege wurden stichprobenartig überprüft. Fahrtenbücher werden am Bauhof keine mehr geschrieben.

Vorliegender Bericht des Prüfungsausschusses wird sodann einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

.....
Bürgermeister Harald Riemer

.....
Annemarie Kastenberger

Mitglied SPÖ

Mitglied Grüne:

Mitglied FPÖ: